

1014 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Einspruch des Bundesrates (989 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Haider, Melter, Dr. Kapoun, Dr. Kohlmaier, Dr. Schranz, Dr. Hafner, Kammerhofer und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Doktor Weissenberg beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Steinhuber mit Stimmenmehrheit, dem Hohen

Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1978 10 04

Steinhuber
Berichterstatter

Pansi
Obmann